

friede abgeschlossen, in welchem bestimmt wurde, daß die Augsburgerischen Confessionsverwandten „bei ihrer Religion ruhig bleiben, die eingezogenen geistlichen Güter behalten und von der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe frei sein“ sollten. Als aber späterhin der Kryptocalvinismus, bestehend in einer leisen Annäherung an die Lehre der Schweizerischen Theologen, in Sachsen überhand nahm und dadurch den Gegnern des Augsburgerischen Religionsfriedens Veranlassung gegeben wurde, das rechtliche Bestehen der neuen Kirche zu bestreiten, da die Reformirten bekanntlich in den Augsburger Religionsfrieden nicht mit eingeschlossen waren: so hielt es August für seine Pflicht, auf's Strengste gegen alle Diejenigen einzuschreiten, welche sich solche Abweichungen von den in der Augsburgerischen Confession enthaltenen Glaubenslehren erlaubten, und um zugleich für die Zukunft allen etwaigen Zweifeln oder Irrungen über einzelne Lehren vorzubeugen, ließ er durch strenglutherische Theologen ein neues symbolisches Buch: „Concordia“ oder Eintrachtsformel“ genannt, ausarbeiten, welches 1577 sämmtliche Prediger und (Städt-) Schullehrer seines Landes unterschreiben mußten und das fortan als Norm für Glauben und Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche dienen sollte.

Kurfürst August, „nachdem er sowohl für die Religion, als auch für die Religion treulich gesorgt,“ starb im 60. Lebens- und 33. Regierungsjahre, am 11. Februar 1586.

Christian I., August's schwächlicher Sohn, regierte nur 5 Jahre; aber diese kurze Regierungszeit ist dadurch bedeutungsvoll geworden, daß der Kryptocalvinismus in Sachsen wieder stark überhand nahm. Des Kurfürsten Kanzler, Dr. Nicolaus Krell, war dieser Richtung zugethan, und wußte, im Verein mit des Kurfürsten Schwager, dem Pfalzgrafen Johann Casimir von Lautern, auch seinen Herrn, den Kurfürsten, für die Sache des Kryptocalvi-